

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

34. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Juni 1998, 14:00 Uhr,
im Schleswig-Holstein-Saal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)	Vorsitzender
Günter Fleskes (SPD)	in Vertretung von Helmut Jacobs
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)	
Sabine Schröder (SPD)	
Jürgen Weber (SPD)	
Thorsten Geißler (CDU)	in Vertretung von Kläre Vorreiter
Ursula Röper (CDU)	
Caroline Schwarz (CDU)	
Angelika Volquartz (CDU)	
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anke Spoorendonk (SSW)	

Fehlende Abgeordnete

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:	Seite
1. Mitteilungen	4
2. Gebühren für Radio- und Fernsehgeräte an Schulen Schreiben des Eingabenausschusses vom 17. März 1998 Umdruck 14/1966	5
3. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Universitätsklinik in Schleswig-Holstein (Änderung des Hochschulgesetzes) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1357	6
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1479	7
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1411	8
6. Zwischenbericht des Bildungsministeriums zum Stand des Förderkonzeptes für Heimvolkshochschulen und Tagungsstätten	9
7. Bericht über die Unterrichtssituation an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Lande Schleswig-Holstein im Schuljahr 1997/98 Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1476	10
8. Stärkung der Hauptschule Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1136	15
9. Additives Angebot achtjähriger Bildungsgänge an Gymnasien Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1432	17

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen

- a) Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Beratung von **Einzelplan 07** in gemeinsamer Sitzung mit dem Finanzausschuß am 10. September 1998 stattfindet.
- b) Der Ausschuß kommt überein, in der nächsten Sitzung, am 26. August 1998, mit dem Stiftungsvorstand und Vereinsvorstand des **Schleswig-Holstein Musik Festival** ein Gespräch zu führen (Umdruck 14/2107).
- c) Zum Thema **Anerkennung der auf deutschen Gymnasien in Nordschleswig erworbenen Hochschulreife** (Umdruck 14/1864) teilt St Köster mit, es handele sich um eine auf Bundesebene zu regelnde Frage; für die Betroffenen seien bisher immer wieder verträgliche Übergangslösungen gefunden worden, über die das Bildungsministerium den Ausschuß schriftlich unterrichten werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gebühren für Radio- und Fernsehgeräte an Schulen

Schreiben des Eingabenausschusses vom 17. März 1998
Umdruck 14/1966

RD Bialek verweist auf die Ausführungen der Staatskanzlei in der 29. Sitzung des Bildungsausschusses am 19. März 1998. Die generelle Überarbeitung der zwischen allen Bundesländern abgestimmten Befreiungsverordnung sei eingeleitet und werde am 1. Januar 2001 mit der neuen Gebührenperiode in Kraft treten. Es sei definitiv entschieden, daß für Computer mit Internetanschluß, mit Rundfunkempfänger bis zum Jahr 2003 keine Gebühr zu zahlen sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Universitätsklinika in Schleswig-Holstein (Änderung des Hochschulgesetzes)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1357

(überwiesen am 25. März 1998 an den Bildungsausschuß und den Sozialausschuß)

hierzu:

- Niederschrift über die 30. Sitzung des Bildungsausschusses am 6. Mai 1998
- Fragen der F.D.P.-Fraktion, Umdruck 14/2073
- Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/2106

Die Abgeordneten Weber und Fröhlich bringen die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen ein, Umdruck 14/2106.

Der Ausschuß verabredet, über den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge der Fraktionen in der nächsten Sitzung, am Mittwoch, dem 26. August 1998, zu beraten und abzustimmen, so daß der Gesetzentwurf in der September-Tagung vom Landtag in zweiter Lesung verabschiedet werden kann.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1479

(überwiesen am 10. Juni 1998)

Der Ausschuß kommt überein, am 24. September 1998 eine Anhörung zum Gesetzesentwurf durchzuführen. Auf das genaue Verfahren und den Kreis der Anzuhörenden wollen sich die Fraktionen am Rande der kommenden Landtagstagung verständigen.

Es wird angestrebt, über den Gesetzesentwurf am 29. Oktober 1998 im Ausschuß zu beraten und abzustimmen, so daß er im November in zweiter Lesung im Landtag verabschiedet werden kann.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1411

(überwiesen am 13. Mai 1998)

hierzu:

- Niederschriften über die 32. und 33. Sitzung des Bildungsausschusses am 27. und 28. Mai 1998
- Fragen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion, Umdrucke 14/2072 und 14/2081

Die Fraktionen kündigen an, ihre Änderungsanträge nach den Sommerferien vorzulegen. Der Gesetzentwurf sowie die Änderungsanträge der Fraktionen sollen am 26. August 1998 beraten und abgestimmt werden, so daß die Änderung des Schulgesetzes in der September-Tagung des Landtages in zweiter Lesung behandelt werden kann.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Zwischenbericht des Bildungsministeriums zum Stand des Förderkonzeptes für Heimvolkshochschulen und Tagungsstätten

Um eine Aufhebung des bei Haushaltsstelle 0705-Maßnahmegruppe 02 - Förderung von Trägern von Weiterbildungseinrichtungen - ausgebrachten Sperrvermerks in Höhe von 25 % der Einzelansätze zu erwirken, berichtet St Köster, daß die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Tagungsstätten, das das Bildungsministerium unter Hinzuziehung von externem Sachverstand und möglichst gemeinsam mit den Betroffenen erstelle, das man Ende August umfänglich werde vorstellen können, noch nicht abgeschlossen sei. Als voraussichtliche Grundlinien des Förderkonzeptes nennt sie unter anderem die Bildung eigenständiger Profile der Bildungsstätten, einen Eigenfinanzierungsanteil von ungefähr 60 %, Wirtschaften nach kaufmännischen Gesichtspunkten und nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit (Erhalt und Zukunftssicherung der Bildungsorte).

Auf eine Frage von Abg. Fröhlich erwidert Dr. von Randow, es sei begrüßenswert, daß sich alle acht Einrichtungsträger - erstmalig in gemeinsamen Gesprächen - an der Erarbeitung eines modernen Weiterbildungskonzeptes beteiligten und dieses auch gemeinsam präsentieren wollten. Weil mit einem solchen Konzept eine gewisse Nachhaltigkeit angedacht sei, wäre eine weitere linear abbröckelnde Förderung der Bildungsstätten kontraproduktiv. Die Behausungen müßten auf einen modernen Stand gebracht werden.

Abg. Röper thematisiert die Unterschiede der einzelnen Bildungsstätten hinsichtlich Ausstattung, Modernisierungsbedarf und Personalaufwand.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht über die Unterrichtssituation an den öffentlichen
allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Lande
Schleswig-Holstein im Schuljahr 1997/98**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1476

(überwiesen am 11. Juni 1998 zur abschließenden Beratung)

Abg. Volquartz wiederholt die Forderung der CDU an die Regierung, endlich wieder das Unterrichtsfehl zu erheben - das sei auch der dringende Wunsch der Eltern - und dem Parlament aussagefähigeres statistischeres Material zuzuleiten, das die tatsächliche Situation an den Schulen des Landes adäquater widerspiegele. Bedenklich sei die Entwicklung, daß eine Vielzahl von Unterrichtsstunden nicht mehr im Klassenverband erteilt werde (Seite 14) und daß die Schulklassen in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern zuwenig Unterrichtsstunden erhielten, beispielsweise durchschnittlich nur 25 Wochenstunden an den Hauptschulen; demgegenüber kämen die Gesamtschulen auf fast 40 Stunden Unterricht.

Abg. Dr. Rossmann berichtet, er stoße in seinen Gesprächen mit Eltern durchaus auf Zustimmung zur geöffneten Stundentafel. Er kritisiert, daß bei der Grund- und Hauptschule die Summe der erteilten Unterrichtsstunden unterhalb des unteren Wertes der Bandbreite liege (Seiten 19 und 20). Hinsichtlich des Unterrichtsausfalls (Seite 22) stellt er fest, daß sich die Höhe des Unterrichtsausfalls seit 15 Jahren nicht gravierend verändert habe und bei durchschnittlich ungefähr 5 % liege.

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk hinsichtlich der Entwicklung der Übergänge auf die weiterführenden Schulen (Seiten 10 folgende) erwidert St Köster, die Differenz zwischen Empfehlung des Entwicklungsberichts der Grundschullehrkräfte und tatsächlichem Übergang sei nicht so groß, daß man sich zu weitergehenden Maßnahmen veranlaßt sehe (zum Beispiel Einschränkung der Wahlfreiheit der Eltern). Auffällig seien die regionalen Unterschiede.

Auf die Eingangsfragen der Abgeordneten Volquartz und Dr. Rossmann erwidert die Staatssekretärin, wiewohl selbstverständlich der überwiegende Teil des Unterrichts weiter im Klassenverband erteilt werde, machten insbesondere die Grund- und Hauptschulen von den durch die **Öffnung der Stundentafel**

geschaffenen Möglichkeiten differenzierender Unterrichtsformen Gebrauch. Das Ministerium werde darauf achten, daß die Ressource Lehrerstunde möglichst effektiv eingesetzt werde und die einzelnen Förder-, Differenzierungs- und Betreuungsmaßnahmen nicht überhandnehmen.

MR Seidel weist darauf hin, daß man die für klassenstufenübergreifenden Unterricht anfallenden Stunden - insbesondere an kleinen Schulen - gesondert betrachten müßte.

Abg. Volquartz kritisiert, daß seit 1988 an der Grund- und Hauptschule die Stundentafel nicht erfüllt und an den Grundschulen von vornherein zwei bis vier Stunden weniger Unterricht erteilt würden, was angesichts des Unterrichtsausfalls von teilweise 8 % mehr als problematisch sei. Sie wiederholt ihre Kritik, daß die Kultusministerkonferenz mit Zahlen zum **Unterrichtsfehl** und Unterrichtsausfall versehen werde, die der Bildungsausschuß vom Ministerium nicht erhalte.

St Köster begründet die Nichterhebung des Unterrichtsfehls mit der Öffnung der Stundentafel.

Abg. Dr. Rossmann bezichtigt Abg. Volquartz hinsichtlich ihres Vorwurfs, das Ministerium würde an die KMK Daten zum Unterrichtsfehl liefern, die es dem Parlament vorenthalten würde, der Lüge und fordert Abg. Volquartz auf, ihren Vorwurf zu belegen.

Abg. Volquartz verweist auf ihre Ausführungen in der 18. Sitzung des Bildungsausschusses am 21. August 1997 (Seite 7) und in der Landtagsdebatte zum Bericht zur Unterrichtssituation sowie ein Gespräch zwischen ihrer Fraktionsmitarbeiterin und dem Bildungsministerium. Das Ministerium habe den von ihr - Abg. Volquartz - genannten Zahlen zum Unterrichtsfehl, wieviel Unterricht in Schleswig-Holstein von vornherein nicht erteilt werde, zu keinem Zeitpunkt widersprochen.

St Köster versichert, das Ministerium stelle alle Daten, die es der KMK melde, auch dem Ausschuß zur Verfügung. Das Ministerium könne selbstverständlich darstellen, welche Daten und Unterlagen es an die KMK geliefert habe.

Abg. Fröhlich problematisiert das Verfahren zur Erhebung des Unterrichtsausfalls (Seite 21).

St Köster problematisiert die vom Rechnungshof gewählte Methode zur Ermittlung eines durchschnittlichen Unterrichtsausfalls, der seine Stichprobe in den ersten zwei Wochen des neuen Schuljahres durchgeführt habe, die naturgemäß durch höhere Störfaktoren gekennzeichnet seien als beispielsweise der vom Ministerium zugrunde gelegte Erhebungszeitraum, eine „normale“ Schulwoche im Februar.

MR Seidel begründet die Tatsache, daß das Ministerium den **Unterrichtsausfall** nur alle drei Jahre erhebe, mit der Entlastung der Schulen von statistischer Arbeit, zumal die Erhebungen immer wieder einen Umfang des Unterrichtsausfalls in Höhe von 3 bis 5 % ergeben hätten.

Abg. Röper beantragt namens der CDU-Fraktion, den Umfang des Unterrichtsausfalls jährlich, über einen längeren Erhebungszeitraum - zum Beispiel vier Wochen - und in mehr als drei Kreisen zu ermitteln.

Auf Bitten von Abg. Dr. Rossmann kommt der Ausschuß überein, die Beschlußfassung über diesen Antrag, der für die Schulleitungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden sei, bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Rossmann hinsichtlich der unterschiedlichen den Grad der Unterrichtsversorgung abbildenden Indikatoren teilt MR Seidel mit, das Bildungsministerium melde dem Sekretariat der KMK die für die jeweiligen Schularten aggregierten Zahlen der Schülerinnen und Schüler, der Klassen und der erteilten Unterrichtsstunden beziehungsweise Vollzeitlehreereinheiten. Daraus errechne das Sekretariat der KMK die Relationen. Ein Bezug zum Stundenfehl sei hier überhaupt nicht gegeben und technisch auch überhaupt nicht machbar, weil die Stundentafeln der einzelnen Bundesländer grundverschieden seien.

Auf Wunsch der Abgeordneten Dr. Rossmann und Fröhlich sagt OStR Swane zu, über die Einstellungssituation für Lehrkräfte (Seite 26) und insbesondere die Frage von Dreiviertel- oder Vollzeitstellen zu berichten; der dabei angewendete Kriterienkatalog werde dem Ausschuß zugeleitet.

Eine Frage von Abg. Röper beantwortet St Köster dahin, die Landesregierung strebe in ihren Verhandlungen mit den Gewerkschaften an, in die Arbeitszeitverlängerung für Lehrkräfte auch die angestellten Lehrkräfte einzubeziehen. Auf eine Frage von Abg. Fröhlich sagt sie zu, den Ausschuß über die Auswirkungen des Konzepts zur langfristigen Unterrichtssicherung (KLAUS) zu unterrichten.

Der Ausschuß nimmt den Bericht zur Unterrichtssituation abschließend zur Kenntnis.

Sodann befaßt sich der Ausschuß erneut mit dem Disput der Abgeordneten Volquartz und Dr. Rossmann. Der Vorsitzende zitiert die Niederschrift über die 18. Sitzung des Bildungsausschusses am 21. August 1997 (Seite 7): „Abg. Volquartz erklärt, eine detaillierte Beratung des Berichts zur Unterrichtsversorgung nütze nichts, weil der Bericht vom April dieses Jahres datiere und die Unterrichtssituation des vergangenen Schuljahres in wenig aussagefähiger Form dokumentiere. Sie beklagt insbesondere, daß das Unterrichtsfehl, das das Bildungsministerium der KMK mitteile (vergleiche KMK-Statistik 137), dem Parlament gegenüber nicht ausgewiesen und die Gesamtschulen von der Landesregierung als einzige Schulart weiter bevorzugt würden.“

Abg. Dr. Rossmann möchte bei der Interpretation der die schulische Situation abbildenden Indikatoren insbesondere auf den Parameter Schüler-Lehrer-Relation abgestellt wissen.

M Böhrk sagt zu, dem Ausschuß die angesprochene KMK-Statistik zukommen zu lassen...“

Abg. Volquartz zitiert aus ihrer Rede im Landtag zum Bericht zur Unterrichtsversorgung am 15. Mai 1997 (Seite 2158 des Plenarprotokolls): „Die Antwort hat die Kultusministerkonferenz im Januar mit der Statistik Nr. 137 gegeben: Unser Land liegt beim Unterrichtsfehl um mehr als 1.000 Planstellen unter dem Durchschnitt der Bundesländer. Zur KMK geben Sie das Unterrichtsfehl hin, und uns verschweigen Sie es.“

Woche für Woche werden in Schleswig-Holstein nach dieser Statistik 27.000 Stunden weniger Unterricht erteilt als im Durchschnitt der Bundesländer. Umgerechnet auf das Schuljahr 1995/96 bedeutete dies ein Unterrichtsfehl von einer Million Unterrichtsstunden.“

Die Abgeordnete betont nochmals, daß ihre Aussage weder im Parlament noch im Ausschuß von seiten der Regierung beziehungsweise der Regierungsfractionen dementiert worden sei.

Abg. Dr. Rossmann macht darauf aufmerksam, daß in der KMK-Statistik 137 nicht von Unterrichtsfehl, sondern erteilten Unterrichtsstunden die Rede sei. Damit lüge Abg. Volquartz, wenn sie behaupte, die Regierung habe das Unterrichtsfehl berechnet und der KMK, nicht aber dem Bildungsausschuß übermittelt, sofern sie den Beweis für diese Behauptung schuldig bleibe.

Abg. Volquartz entgegnet, selbstverständlich sei aus der in Rede stehenden Statistik das Unterrichtsfehl zu errechnen. Sie fordert Abg. Dr. Rossmann auf, den Vorwurf der Lüge zurückzunehmen.

St Köster äußert, es sei eine Dienstleistung des Ministeriums, dem Bildungsausschuß eine öffentlich zugängliche KMK-Statistik zukommen zu lassen. Im übrigen habe die Ministerin der Behauptung von Abg. Volquartz nicht zugestimmt.

Die Abgeordneten Fröhlich und Fleskes unterstützen Abg. Dr. Rossmann darin, daß Abg. Volquartz ihren an die Regierung erhobenen Vorwurf nicht bewiesen habe.

Abschließend äußert der Vorsitzende, eine vorsätzliche Falschaussage dürfe als Lüge bezeichnet werden. Ob dem so sei, müsse an anderer Stelle geklärt und eventuell der Ältestenrat angerufen werden.

An späterer Stelle der Sitzung kommt Abg. Volquartz noch einmal auf den Disput zurück. Der KMK, nicht aber dem Parlament würden die erteilten Unterrichtsstunden je Klasse übergeben, aus denen man unter Zugrundelegung der Stundentafel das Stundenfehl errechnen könne. Es gehe um die Frage, welche Daten die Regierung an die KMK liefere und dem Landtag im Bericht zur Unterrichtssituation nicht nenne.

St Köster äußert, es gebe keinen Auftrag des Parlaments an die Regierung, der KMK und dem Parlament zeitgleich Daten zu liefern.

Abg. Dr. Rossmann stellt abermals fest, das Bildungsministerium habe weder das Unterrichtsfehl errechnet noch an die KMK weitergeleitet und dem Landtag verschwiegen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Stärkung der Hauptschule

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1136

(überwiesen am 11. Dezember 1997)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Umdruck 14/2105

Auf eine Frage von Abg. Schröder teilt St Köster mit, das Kabinett habe beschlossen, 1999 von der Übertragung von 15 Planstellen in das Gesamtschulkapitel abzusehen und 15 weitere Planstellen aus dem Gesamtschulkapitel in das Grund- und Hauptschulkapitel zu verlagern.

Wenngleich Abg. Röper wie Abg. Schröder dem vom Bildungsministerium erstellten Hauptschulbericht, Drucksache 14/1410, lobt, hält sie an ihrer Kritik fest, daß durchschnittlich 25 Wochenstunden Unterricht an der Hauptschule zuwenig seien.

Auf Fragen der Abgeordneten Schröder und Fröhlich teilt St Köster mit, die aus der sogenannten 58er-Regelung gewonnenen Mittel werde man bis zum Jahresende ausgeben; vom 6. April bis 8. Juli 1998 seien 26 Verträge für jeweils eine halbe Planstelle im Gesamtwert von 240.000 DM abgeschlossen worden. Was die besonderen Probleme von Hauptschulen angehe, setze man auf die in der Änderung des Schulgesetzes angelegte Öffnung der Schule, die Eigenverantwortung der Schule und das Schulprogramm (Beispiel Löhmannschule in Flensburg als Stadtteilschule). Der Prozeß „Geld statt Stellen“ gehe nicht soweit, daß die einzelne Schule Lehrkräfte einstellen könne; vielmehr bleibe Einstellung und Besoldung der Lehrkräfte Aufgabe des Landes.

Abg. Röper möchte wissen, welche (personalwirtschaftlichen) Konsequenzen das Bildungsministerium aus dem Hauptschulbericht ziehe und ob daran gedacht sei, die positiven Erfahrungen der Modellversuche auf alle Hauptschulen im Lande zu übertragen.

MR Corinth stellt dar, daß nie beabsichtigt gewesen sei, die den Modellschulen gewährten zusätzlichen Unterrichtsstunden auf alle Schulen zu übertragen. Mit den Mitteln der 58er-Regelung in Höhe von 900.000 DM könne man jeder

abschließenden 9. und 10. Hauptschulklasse eine zusätzliche Stunde im Rahmen der Berufsorientierung anbieten. Der Erwerb des qualifizierten Hauptschulabschlusses (befriedigende Leistungen in den Hauptfächern in der 10. Klasse) eröffne die Möglichkeit, die Fachoberschule zu besuchen.

Vom Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 14/2105, werden die Punkte 1 und 3 bis 6 einstimmig, die Punkte 2 und 7 gegen die Stimmen der CDU angenommen. Der so veränderte CDU-Antrag, Drucksache 14/1136, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Additives Angebot achtjähriger Bildungsgänge an Gymnasien

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1432

(überwiesen am 14. Mai 1998)

hierzu: Umdruck 14/2104

Abg. Volquartz bemerkt, daß es innerhalb der Landesregierung und bei Abg. Erdsiek-Rave offensichtlich unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich einer verkürzten Schul- beziehungsweise Gymnasialzeit gebe. Das Bemühen um die Einrichtung eines additiven achtjährigen Bildungsganges am Gymnasium werde von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind unterstützt (Umdruck 14/2104).

Abg. Schröder macht darauf aufmerksam, daß es sich bei dem Vorschlag der Ministerpräsidentin für den Abschluß des Abiturs nach etwa zwölfteinhalb Jahren keineswegs um das von der CDU geforderte Modell der D-Zug-Klassen handele, das nicht unerhebliche organisatorische, personalwirtschaftliche und damit auch finanzielle Konsequenzen nach sich ziehe.

Abg. Dr. Rossmann erinnert daran, daß sich bei der Schulgesetzhörung kein Anzuhörender für die Einführung eines additiven Angebots achtjähriger Bildungsgänge an Gymnasien ausgesprochen habe.

Der CDU-Antrag, Drucksache 14/1432, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone

gez. Ole Schmidt

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer